



Primarstufe
Heithofer Allee 45
59071 Hamm
☎ 02381-498985
📠 02381-498986

✉ kettelerschule@grke.schulen-hamm.de

25.02.2021

Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Sehr geehrte Eltern!

Die aktuellen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Coronapandemie beschäftigen uns alle sehr. Dabei dürfen wir jedoch eine wichtige Änderung des bundesrechtlichen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu masernspezifischen Regelungen nicht aus dem Blick verlieren (§ 20 Abs. 8-14 IfSG):

Alle Personen (Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, sonstiges Personal), die sich bereits in der Schule befinden, sind verpflichtet, bis spätestens zum **31.07.2021** der Schule einen ausreichenden Masernschutz nachzuweisen:

Welche Nachweise können vorgelegt werden?

- **Impfnachweis** > Impfdokumentation (Das ist in der Regel der Impfausweis oder eine Impfbescheinigung, aber auch eine ärztliche Bescheinigung, aus der sich ein ausreichender Schutz gegen Masern ergibt;
- **Immunitätsnachweis** > Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht;
- **Kontraindikationsnachweis** > Ärztliche Bescheinigung, dass eine Kontraindikation gegen eine Masern-Impfung besteht;
- **Bestätigungsnachweis** > Bestätigung einer staatlichen Stelle oder einer Einrichtung, dass einer der drei vorgenannten Nachweise bereits vorgelegen hat (z.B. Bestätigung des Gesundheitsamtes, dass im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ein ausreichender Masernimpfschutz festgestellt wurde).

Die Vorlage eines dieser Nachweise ist ausreichend (siehe auch anliegendes Formblatt).

Einige Eltern haben uns bereits den Schutznachweis für Ihr Kind gegeben.

Alle Eltern, die den Impfnachweis noch nicht erbracht haben, bitte ich um eine entsprechende Vorlage bis zum 01.06.2021 (Abgabe bei der Klassenlehrkraft / per Brief oder Mailscan an unser Sekretariat).

Für Ihre Kooperation bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Pfeifer, Rektorin
